

## 1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) sind die DJE Investment S.A. und die DJE Kapital AG nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet, bei Finanzprodukten im Sinne Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung Transparenz

### – bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

zu schaffen. Die entsprechenden nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen können für den Teilfonds

#### DJE – Umwelt & Werte

Anteilklasse XP (EUR) ISIN LU2262057305 WKN A2QHT5

aus dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

## 2. Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fondsmanager des von der DJE Investment S.A. verwalteten Teilfonds DJE – Umwelt & Werte (nachfolgend „Teilfonds“), die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt.

Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des für den Teilfonds gültigen Verkaufsprospektes entnommen werden.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse.

### Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Produktes werden wie folgt erfüllt:

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75 Prozent in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien von Unternehmen, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, investiert. Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters sind nicht als Unternehmen im vorgenannten Sinne definiert.

Als Unternehmen, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, gelten solche, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (Umwelt) oder die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (Soziales).

Je nach Branche sind Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken jeweils zu einem gewissen Grad ausgesetzt. So hat z. B. das Thema Datenschutz (Soziales) für ein Softwareunternehmen relativ hohe Bedeutung, während eine umweltbewusste Produktion (Umwelt) hier im Regelfall keiner besonderen Aufmerksamkeit bedarf – vice versa die Situation bei einem Industrieunternehmen. Des Weiteren ist es auch als Risiko zu betrachten, wenn ein Unternehmen seinem Potential hinsichtlich des Umweltschutzes oder der sozialen Verantwortung nur eine untergeordnete Bedeutung beimisst. Demnach berücksichtigen Unternehmen dann Nachhaltigkeitskriterien, wenn sie den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem Risikomanagement entgegen, das mindestens dem Ausmaß des Risikos gerecht wird. Da Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Rating (B oder CCC) diesen Anforderungen per Definition nicht gerecht werden<sup>1</sup>, sind sie vom Erwerb ausgeschlossen. Wird das ESG-Rating eines bestehenden Investments in die vorgenannten Stufen herabgesetzt, so obliegt die interessenswahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers.

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvement in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Rüstungsgüter<sup>2</sup>
- Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)<sup>2</sup>
- Glücksspiel<sup>2</sup>
- Nuklearenergie<sup>2</sup>
- Kraftwerkskohle<sup>2</sup>
- Gentechnisch modifiziertes Saatgut<sup>3</sup>
- Tabakwaren<sup>3</sup>

Ergänzend werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/whatis-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption und entsprechen daher keiner guten Unternehmensführung.

1) Gem. MSCI ESG Research LLC. Rating-Methodik

2) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.

3) Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes.

### 3. Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen, unter anderem Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzprodukts herangezogen werden;

Zur Überprüfung, ob sich ein Unternehmen für ein Investment eignet, durchlaufen diese einen Filterprozess, der jene Unternehmen ausschließt, auf die eines der o.g. Ausschlusskriterien zutrifft. Als entsprechende Entscheidungsgrundlage verwendet der Fondsmanager an dieser Stelle neben Unternehmensdaten ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Es werden, aufgrund des erhöhten damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisikos im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung zudem jene Unternehmen ausgeschlossen, die in grober Art und Weise gegen den UN Global Compact verstoßen. Durch den Ausschluss sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden. Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird *ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte*, definiert.

Verbleibende Unternehmen werden mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment eine negative Bewertung und schließt sich das oben genannte Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments grundsätzlich veräußert. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. In dem Bewertungsmodell schneiden jene Unternehmen besser ab, die den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem adäquaten oder gar vorbildlichen Risikomanagement entgegen. Ferner wird in diesem Modell die CO<sub>2</sub>-Intensität der Unternehmen berücksichtigt, um

dem Risiko eines möglichen umwelt- bzw. klimabezogenen Werteverfalls entgegenzuwirken (sogenannte „stranded-assets“, zu deutsch „gestrandete Vermögenswerte“).

Wie beschrieben wird im Rahmen der Ratingmethodik bei den Investitionsentscheidungen das jeweilige von MSCI ESG Research LLC. vergebene ESG-Rating des Unternehmens, Staates etc. betrachtet. In das ESG Rating fließen unter anderem die nachfolgenden Faktoren mit ein: CO<sub>2</sub>-Ausstoß relativ zum Umsatz, nach Land und Rohstoffverbrauch, Wasserqualität, Biodiversität oder Korruption. Wie erwähnt sind Unternehmen mit einem niedrigen ESG Rating (B und CCC) vom Erwerb ausgeschlossen. Wird das ESG-Rating eines bestehenden Investments in die vorgenannten Stufen herabgesetzt, so obliegt die interessenswahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers.

Durch den Ausschluss von Unternehmen, die eindeutig und erwiesenermaßen gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/whatis-gc/mission/principles> verfügbar), sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechten (Soziales) sowie hinsichtlich Umweltschutz (Umwelt) sowie Korruption (Unternehmensführung) ausgelöst werden.

Entsprechend werden für den Teilfonds geltende Ausschlusslisten sowie Positivlisten vom Fondsmanager erstellt.

### 4. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichten Informationen sind Bestandteil des für den Teilfonds veröffentlichten Verkaufsprospektes und sind im teilfondsspezifischen Anhang aufgeführt.

### 5. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 11 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichten Informationen sind Bestandteil des für den Teilfonds veröffentlichten Jahresberichtes.

## DJE Kapital AG

Pullacher Straße 24  
82049 Pullach bei München  
Deutschland

T +49 89 790453-0  
F +49 89 790453-185  
E [info@dje.de](mailto:info@dje.de)

Signatory of:

